

99013011088001

Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung einstweilig

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001855049/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013011088001
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung einstweilig
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung (Eilverfahren)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1632.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG000500000 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_151.html
Teaser	Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält.
Volltext	Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält. Dieses Recht kann vor dem Familiengericht geltend gemacht werden. Sofern ein Eilbedürfnis vorliegt, kann dies im Verfahren der einstweiligen Anordnung erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen, die zur Glaubhaftmachung der behaupteten Tatsachen dienen <p>z. B. eine eidesstattliche Versicherung</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte sind Personen, die Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts für das Kind sind.
Kosten	\- Gerichtskosten \- Gegebenenfalls Kosten für die beauftragte Rechtsanwältin oder den beauftragten Rechtsanwalt.
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf einstweilige Anordnung zur Herausgabe des Kindes stellen Sie beim zuständigen Amtsgericht - Familiengericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag müssen Sie begründen und die Voraussetzungen für die Anordnung glaubhaft machen, z. B. durch Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung über die behaupteten Tatsachen. • Es steht zunächst im Ermessen des Amtsgerichts, hier: des Familiengerichts, ob es über den Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	<p>Erlass einer einstweiligen Anordnung nach vorheriger mündlicher Verhandlung oder im schriftlichen Verfahren ohne eine mündliche Verhandlung entscheidet. In den meisten Fällen erhält die Gegenseite vor einer Entscheidung auch Gelegenheit zur Äußerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht muss die Eltern und das Jugendamt hören und in den meisten Fällen auch das Kind. Von dieser Anhörung kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgesehen werden. Dies dient nicht nur dem Recht der Betroffenen, sondern ermöglicht es dem Gericht, sich einen persönlichen Eindruck von den Beteiligten zu verschaffen. • Ist die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ergangen, kann regelmäßig anschließend beantragt werden, auf Grund einer mündlichen Verhandlung vor dem Familiengericht erneut zu entscheiden. • Kommt der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin der Aufforderung nicht nach, kann das Gericht Zwangsmaßnahmen zur Herausgabe des Kindes an den zuständigen Gerichtsvollzieher anordnen. Das kann bis zur Wohnungsdurchsuchung und zur Zuhilfenahme der Polizei führen.
Bearbeitungsdauer	Vom Einzelfall abhängig. Hinweis: Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung werden als Eilverfahren vor Gericht beschleunigt behandelt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung einstweilig <ul style="list-style-type: none"> • Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält • Antragstellung durch einen Elternteil • Zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Amtsgericht Bremen • Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Modul	Sachverhalt
	• Amtsgericht Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen